

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung
28.11.2006	537 - 281 2008	17.8.7

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage

☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Stadtwerke	

Betreff

Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in der Stadt Eisenach

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
☒	Beigeordnetensitzung								
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☒	Werkausschuss	☒	☐	11.12.06	4	7	0	0	
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	13.12.06	17	7	0	0	
☒	Stadtrat	☒	☐	15.12.06	17.5	25	2	2	0457/06

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine Berührung des Wirtschaftsplans

☐ Berührung des Wirtschaftsplans

☐ Erfolgsplan

☐ Vermögensplan

☐ Investitionsplan zum Vermögensplan

Bereich:

Seite:

Lfd. Nr.:

Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgabereserve aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2006			
Gesamt:			
Frühere Beschlüsse			
Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Haupt und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt

die Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. i) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat über die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten.

Die gegenständliche Benutzungs- und Entgeltordnung unterliegt damit der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

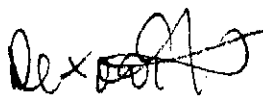
Der Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in Eisenach beinhaltet im Unterschied zur bisher gültigen Regelung die Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersteuersatzes von 16 % auf 19 %. Des Weiteren wurden allgemeine Preissteigerungen (Tarifanpassungen Lohn und Gehalt, Sozialabgaben, Energiekosten) berücksichtigt.

Auf Basis der vorgenannten Ausführungen wurden bei der Festlegung der Entgelte die im Parkhaus vorhandenen technischen Voraussetzungen (keine Bezahlung bzw. Einwurf an den Kassenautomaten von Cent-Stücken, die kleiner als 0,10 € sind, möglich) mit beachtet.

Zudem ist der Entwurf der neuen Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus aufgrund folgender Aspekte erstellt worden:

- Anpassung der Benutzungsordnung aufgrund bisheriger Erfahrungen bei der Geschäftsabwicklung (Praktikabilität),
- Definition und Konkretisierung der einzelnen Benutzungsentgelte (Tarife und Tarifzonen für Dauernutzer),
- Ermächtigung von Entgelt-Ermäßigungen im Dezember eines Jahres ^{durch} für den Oberbürgermeister.


Doht
Oberbürgermeister


Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlage: Entwurf die Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in der Stadt Eisenach

000351